

berühigt hätte, aus Furcht vor der Unbequemlichkeit, einem Prozeß länger nachgehen zu müssen. Die entgegenstehenden Behauptungen (welche übrigens noch ein anderes Motiv, als das der Unbequemlichkeit berührten) ständen im grellsten Widerspruch mit allen Erfahrungssätzen; der Antragsteller stehe in einem Irrthum, der jedem praktischen Geschäftsmann nicht entgehen könne. Und der Beweis für diese Versicherung? — dürfte allerdings schwer werden. Daher beschränke sich der Herr General-Procurator darauf, auf jeden praktischen Geschäftsmann zu provociren, wofür er den Antragsteller nicht anerkenne; er beschuldige sogar den letztern mit andern Worten ganz einfach der Unwahrheit; hierüber wolle er sich selbst einer Bemerkung enthalten. Aber leicht würde er, wenn es bei der Stände-Versammlung Noth thäte, den Beweis seiner Behauptung aus eigener Erfahrung und aus der Erfahrung praktischer Geschäftsmänner (aus den Justiciabeln) vorlegen können. Eine andere Erfahrung habe der Herr General-Procurator selbst gemacht (und er könne sie allerdings besser anführen, als jene, die ihm fremd bleiben müssen), nämlich, daß ein großer Theil der Appellationen gerade aus dem Grunde eingelegt zu werden pflegen, um Zeit zu gewinnen, und die Erfüllung der Verbindlichkeiten zu verzögern. Es entspreche dies ganz seiner Behauptung und ein schleppender Geschäftsgang müsse dazu aufmuntern. Der Herr General-Procurator hege die Hoffnung, daß die Zurücknahme der Cabinets-Ordre vom 2. August 1834 allein hinreichen würde, alle Reste binnen Jahresfrist zu beseitigen; wie dies möglich sein werde, sei um so schwieriger zu begreifen, da es am Appellhofe erwiesen zu sein scheine, daß nur durch die Concurrenz der Sitzungen und Anwälte die Rückstände veranlaßt würden. Der grobe Irrthum, daß die Errichtung des dritten Civil-Senats nicht das geeignete Mittel gewesen sei, sei von achtbaren Mitgliedern des Appellhofes ausgegangen, eben so wie „das Unding“ eines detachirten Civil-Senats; die hiemit verknüpften Inconvenienzen habe er selbst berührt, aber auch bemerkt, daß sie nicht so groß seien, als die Uebel, welche jetzt für die Justiciabeln beständen, deren Interesse bei Organisation der Gerichte doch wohl vorzugsweise zu berücksichtigen sei. Da der Herr General-Procurator die Zahl der aus den Landgerichtsbezirken Düsseldorf, Elberfeld und Cleve bei dem Appellhofe anhängig gemachten Sachen zu einem Vierteltheile circa angebe, so würde dies Verhältniß gerade seinem Vorschlage entsprechen, nach welchen auch die Bildung eines ähnlichen Senates für die drei südlichen Landgerichtsbezirke anheim gegeben werde. Hauptsächlich aber um der geringern Kosten willen sei dieser Modus vorgeschlagen worden; dabei habe er ausdrücklich bemerkt, daß, wenn eine Abhülfe in dieser Weise nicht ausführbar gefunden werden möchte, die Errichtung eines zweiten, durchaus selbstständigen Appellationshofes sich als nothwendig herausstellen würde, und daß hierdurch dann auch die Rheinische Gerichts-Versaffung in ihrer Reinheit wieder werde hergestellt werden. Wenn der Herr General-Procurator endlich bemerkt, die eigenthümliche Tendenz seines Antrages scheine lediglich die Errichtung eines Civil-Senats zu Düsseldorf zu sein, so glaube er die Tendenz einer raschern Justiz in zweiter Instanz so deutlich ausgesprochen zu haben, daß sie einer weiteren Erörterung nicht bedürfe. Es würde weder in den Schranken des Anstandes, noch in der Befugniß des Herrn General-Procurators liegen, die Aufrichtigkeit seiner Absichten und seines ständischen Wirkens zu verdächtigen. Zu seiner Genugthuung könne er übrigens noch zufügen, daß — so wie er selbst das Gutachten des Herrn General-Procurators hervorgerufen habe, — er auch Gelegenheit genommen habe, dem Königl. Wirklichen Geheimen Ober-Justizrath, Herrn Muppenthal, seinen Antrag vorzulegen. Derselbe sprach sich dahin aus, daß die in seinem Antrage enthaltenen Beschwerden und Anforderungen durchaus gerecht seien, und daß eine durchgreifende Abhülfe in einer oder anderer Weise erfolgen müsse. Ueber das geeignete Mittel könne er sich noch nicht aussprechen, da dies noch nähere Prüfung und Berathung erfordere. Die Errichtung besonderer Civil-Senate halte er nicht für ausführbar, gegen seinen Antrag auf Errichtung eines zweiten Appellhofes habe er nichts zu erinnern; er werde auch seinerseits dahin wirken, wenn nicht bei der jetzigen Organisation eine dem Bedürfniß entsprechende Einrichtung getroffen werden könne.

Mehrere Mitglieder sprechen sich gegen den Antrag und für den Vorschlag des Ausschusses aus; ein Deputirter der Ritterschaft rath an, abzuwarten, was der Wirkliche Geheimen Ober-Justizrath, Herr Muppenthal, bei seiner Rückkehr nach Berlin zum Besten der Provinz vorschlagen werde.

Es wird endlich der Antrag des Ausschusses einstimmig angenommen.

Ueber den Antrag wegen Ablösung der Weide-Servituten im Bezirk von Gerresheim hat der Ausschuß sich dahin ausgesprochen: „Se. Majestät den König zu bitten, Allerhöchstdieselben mögen zu befehlen geruhen, daß der nächsten Stände-Versammlung ein Gesetz-Entwurf vorgelegt werde, wornach die Weidgangs-Servituten abgelöst werden können.“

Der Antragsteller erklärt sich mit dem Ausschuß einverstanden. Ein Deputirter der Städte wünscht, daß derselbe nicht bloß für das rechte Rheinufer gestellt, sondern für die ganze Provinz generalisirt werden möge; es wird demselben, so wie dem Antrage des Ausschusses, die Zustimmung ertheilt.

Der Antrag auf die an Se. Majestät zu stellende Bitte um Bewilligung einer Muster-Press-Maschine für Braunkohlen war im achten Ausschuß günstig beantwortet worden, und hat sich einer gleichen Aufnahme von Seiten der Plenar-Versammlung zu erfreuen gehabt.

Der achte Ausschuß hatte durch den Referenten rückichtlich des Antrages wegen Beförderung der Landwirtschaft sich dahin geäußert, daß, da seit dem vorigen Landtage der zahlreiche Beitritt zu dem landwirtschaftlichen Verein ebenso die Erwartungen befunde, welche die Provinz von ihm hege, als das Vertrauen, welches er sich durch seine bisherige Wirksamkeit erworben habe, so glaube der Ausschuß um so mehr die Zustimmung der hochansehnlichen Versammlung zu der allgemeiner gestellten Bitte in Anspruch nehmen zu dürfen; daß es des Königs Majestät gefallen möge, in ähnlichem Maaße, wie dies in benachbarten Staaten der Fall ist, der Landwirtschaft durch das Organ des Vereins noch fernere Aufmunterung Allergnädigst angedeihen zu lassen.“

Ein Abgeordneter der Städte erklärt sich gegen den Vorschlag des Ausschusses und trägt auf Ablehnung des Antrages an; ein anderer spricht zu Gunsten desselben. Ein Deputirter der Ritterschaft berichtigt einige irrige Behauptungen des vorletzten Redners. Ein Deputirter der Städte erwähnt, daß die Chemie in der neuern Zeit dem Ackerbau wichtige Hülfsmittel zur Fruchtbarmachung des Bodens geliefert und der Antrag Unterstützung verdiene. Ein Abgeordneter der Ritterschaft hat sich im Ausschusse für die Ablehnung des Antrages erklärt, und spricht sich jetzt im nämlichen Sinne aus.

Der Herr Landtags-Marschall machen bemerklch, daß die Bewilligung des Ausschusses von 1000 Thlr. aus Staatsmitteln, woran die Ausbringung einer gleichen Summe aus Privatmitteln geknüpft worden, nicht unbedeutend sei, und daß es zu bedauern sein würde, wenn diese Bewilligung der Provinz entzogen würde.

Bei der Abstimmung haben sich 29 Stimmen dafür, 21 aber dagegen erklärt; es wird dabei bemerkt, daß die gesetzliche Zahl nicht mehr vorhanden sei und die Abstimmung also wiederholt werden müsse.

F ü n f u n d v i e r z i g s t e S i t z u n g .

Düsseldorf, den 25. Juli 1841.

Nach Vorlesung und Genehmigung der Protokolle der beiden gestrigen Sitzungen wurden folgende Adress-Entwürfe vorgetragen:

- 1) wegen Bewilligung einer Lox-Press-Maschine;
- 2) über den Abschluß eines Vertrages mit Frankreich zur Verhütung von Forst-Freveln;

- 3) wegen Besteuerung der Preussischen Handels-Reisenden im Auslande;
- 4) a. wegen Beschleunigung der Justizpflege beim Appellhofe;
b. wegen Revision des Statuts der Wittwen-Kasse u. s. w.
- 5) über die Verlegung des Landtages nach Coblenz;

welche sämmtlich die Zustimmung der Versammlung erhielten.
Ein Abgeordneter der Landgemeinden trug noch eine andere Adresse wegen der Notabilitäts-Steuerfrage vor, die ebenfalls genehmigt wurde.

Demnächst wurden noch die Adress-Entwürfe über Ablösung der Weibe-Servituten, über die Regulirung der Neers-Angelegenheiten und über die Herabsetzung des Brückengeldes der stehenden Brücke zu Coblenz vorgelesen und genehmigt.

Die gestern geschehene, nicht vollständige Abstimmung über den Antrag des achten Ausschusses zur Beförderung der Landwirtschaft ist nun wiederholt und durch eine überwiegende Stimmenmehrheit beschloffen worden, Se. Majestät zu bitten, die Bedingung aufzuheben, wonach der Provinz jährlich tausend Thaler für landwirthschaftliche Zwecke bewilligt werden, wenn eine gleiche Summe aus Provinzial-Mitteln beschafft werde. Die Aufbringung dieses Betrages aber Seitens der Provinz, falls Se. Majestät dem gestellten Antrage nicht entspreche, ist durch 33 Stimmen gegen 28 abgelehnt worden. — Dagegen soll die allgemeine Bitte um die Bewilligung eines Geldzuschusses für den landwirthschaftlichen Verein nochmals ehrerbietig in Antrag gebracht werden.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft trug den Entwurf einer Adresse, betreffend die Revision der Gesetze vom 16. Januar 1836 und folgende vor, indem er dabei bemerkte, daß dieselbe zugleich als Referat über den Antrag, wovon hier die Rede, betrachtet werden möge.

Se. Durchlaucht theilen die Ansicht, daß die Rüge, welche der letzte Landtags-Abschied enthalte, nicht von den Ständen verdient worden sei, und würden sich dem Antrage gerne anschließen, wenn Sie nicht befürchten müssen, dadurch der Pietät Sr. Majestät eine peinliche Verlegenheit zu bereiten und die eigene Pietät gegen das Andenken des hochseeligen Königs zu verletzen.

Sie schlagen daher vor, die Billigung des Entwurfs im Protokolle auszusprechen, die Adresse aber nicht abgehen zu lassen. — Es wird angetragen, die Verwahrung im Protokolle niederzulegen und die Erwartung auszusprechen, daß dieser Verhandlung wie allen andern bei der Veröffentlichung der Verhandlungen erwähnt werde.

Se. Durchlaucht erwidern: daß es dieser Äußerung gar nicht bedürfe, indem der Veröffentlichung nichts entgegen stehen würde; es wird darauf der Antrag mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

Ein Deputirter der Städte trägt darauf an, daß nach dem § B des Allerhöchsten Eröffnungs-Decrets von der den Ständen ertheilten Befugniß, den Druck sämmtlicher Sitzungs-Protokolle betreffend, Gebrauch gemacht werden möge; und wird dagegen kein Widerspruch erhoben.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft hält den Abdruck der Protokolle, wie sie jetzt abgefaßt worden, für unzumuthbar. Der Protokollführer tritt dieser Ansicht bei, und glaubt, daß jedenfalls die Referate abgedruckt werden müssen. Ein Deputirter der Ritterschaft sagt, daß er nicht nur den Abdruck der Referate, sondern auch denjenigen der Anträge, welche den Gegenstand der Discussion bilden, für unumgänglich nothwendig erachte, indem die Mittheilung der stattgehabten Verhandlungen unverständlich bleiben müsse, wenn der Haupttheil, der Gegenstand, worum es sich handle, nicht vorangehe, daß aber die Beifügung der Anträge um so weniger unterbleiben dürfe, als es durch § 43 des Gesetzes ausdrücklich befohlen ist, daß die Anträge schriftlich zu Protokoll gegeben werden müssen.

Se. Durchlaucht der Herr Landtags-Marschall erklärt, daß der vorhin gefaßte Beschluß dahin zu interpretiren sein werde, daß an des Königs Majestät die Bitte zu richten sei, die Protokolle nebst den Ausschussberichten und Adressen zum eigenen Gebrauch der ständischen Mitglieder abdrucken zu dürfen und die Versammlung tritt dieser Erklärung bei.

Die Adresse wegen Beförderung der Landwirtschaft wird vorgetragen und genehmigt.

Se. Durchlaucht danken darauf der Versammlung für ihre während des Landtags Ihnen bewiesene Zuneigung und Vertrauen; worauf der Protokollführer Namens der Stände erwidert, daß, wenn der Landtag mit Zufriedenheit auf seine Arbeiten zurücksehen und sich davon einen fruchtbaren Erfolg versprechen könne, die Weisheit, mit welcher Se. Durchlaucht die Verhandlungen geleitet, die Unpartheilichkeit, mit welcher Sie jeder Meinung Gehör verschafft, und die Festigkeit, mit welcher Sie die Berathungen zu dem vorgesteckten Ziele geführt, dazu wesentlich beigetragen und dadurch also Se. Durchlaucht nicht bloß auf den Dank der Stände, sondern auch auf den der Provinz, welche sie hieher gesandt, und den des Königs Majestät, welcher Se. Durchlaucht den Vorsitz übertragen, im hohen Grade Ansprüche erworben hätten. Er sei überzeugt, im Sinne und aus dem Herzen aller seiner Collegen zu sprechen, wenn er diesen Dank Sr. Durchlaucht jetzt darbringe, mit der Versicherung, daß die Erinnerung an den sechsten rheinischen Landtag für sie nur angenehm und wenn des Königs Majestät sie zu neuen Berathungen auffordern sollten, es ihnen allen eine Freude sein werde, Se. Durchlaucht wieder an ihrer Spitze zu sehen.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft dankte dem Protokollführer für seine Bemühungen, und indem ein anderer Deputirter desselben Standes auch den guten Willen und die Unpartheilichkeit desselben anerkannte, trug er den Wunsch vor, daß für den nächsten Landtag ein Stenograph angestellt werden möge, damit ein ganz vollständiges Bild der Verhandlungen aufgefaßt und kein Mitglied der Stände wieder durch die damit verbundene Beschäftigung abgehalten werde, an den Verhandlungen selbst thätigen Antheil zu nehmen.

Se. Durchlaucht gaben auch diesen Wunsch der Erwägung des permanenten Ausschusses anheim, und vertagten darauf die Sitzung bis 2 Uhr., wo sich Se. Excellenz der Herr Landtags-Commissar einfand, und mit einer Rede, wovon gegenwärtigem eine Abschrift beigelegt ist, den sechsten rheinischen Landtag schloß.

Schluss-Rede des Herrn Landtags-Commissars.

Hochzuverehrende Herren!

Nach neunwöchentlicher angestrebter Arbeit ist es Ihren Bemühungen gelungen, die von des Königs Majestät an den Provinzial-Landtag gerichteten Propositionen sowohl, als auch die übrigen ständischen Arbeiten, ausschließlich einer ungewöhnlich großen Zahl, zum Theil wichtiger Anträge, zu erledigen, und somit ist nunmehr der Zeitpunkt gekommen, wo ich nach den mir Allerhöchsten Orts ertheilten Befehlen Ihre Versammlung schließen muß.

Es hat der nun beendigte Landtag durch die, wenn auch nur bedingte, Veröffentlichung der Verhandlungen unsere ständischen Institutionen der Provinz um vieles näher gebracht, das Interesse für solche weit mehr geweckt, als seine Vorgänger; die Provinz ist unmittelbare Richterin Ihrer Debatten und Beschlüsse gewesen. Wer aber, wie ich, den Verhandlungen mit unausgesetzter gespannter Aufmerksamkeit gefolgt ist, der wird mit mir aus denselben die wohlthunende Ueberzeugung geschöpft haben, daß, wenn auch bei

mehreren Veranlassungen ein scharfer Gegensatz der Ansichten hervorgetreten und mit Lebhaftigkeit gegenseitig verteidigt worden ist, dennoch drei feste Vereinigungspunkte überall sich geltend gemacht haben: Lebendiges Gefühl für Wahrheit und Recht, Liebe zum gemeinsamen Vaterlande und ein unerschütterliches Vertrauen zu der Weisheit und Gerechtigkeit unseres theuren Königs!

Auch nach der Rückkehr in Ihre Heimath werden Sie, hochzuverehrende Herren! so hoffe ich zuversichtlich, in diesem Sinne fortwirken, dann wesentlich dazu beitragen, ächte Vaterlandsliebe zu wecken, und überall die Ueberzeugung zu verbreiten, daß nur durch gegenseitige brüderliche Unterstützung aller Stände das Wohl der Gesamtheit befördert werden kann; dann werden Sie Ihren schönen Beruf über die kurze Zeit Ihrer Versammlung ausdehnen, und in dem Gefühle treuer Pflichterfüllung einen zwar bescheidenen, aber schöneren und dauernderen Lohn finden, als ihn die aus Parthei-Interessen hervorgegangenen Ovationen Einzelner etwa zu verleihen vermöchten.

Ihre Gutachten und Anträge werden Seiner Majestät dem Könige zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt; soweit ich deren Begründung in dem wohlverstandenen Interesse der Provinz erkannt, werde ich dieselben meiner Pflicht gemäß bestens zu befürworten nicht verschlen. Es wird aber dessen nicht bedürfen, um ihnen Eingang zu dem väterlichen Herzen eines Königs zu verschaffen, welcher den schönsten Lohn Seines erhabenen, aber schweren Berufs in der Begründung des Glücks Seiner Unterthanen sucht und findet! Zuversichtlich dürfen Sie daher dem Landtags=Abschiede entgegen sehen!

Für das gütige Vertrauen, mit welchem mich des Herrn Landtags=Marshalls Durchlaucht, mit welchem mich die Mitglieder der hohen Versammlung auch diesmal beehrt haben, spreche ich meinen verbindlichsten Dank aus; es wird mich solches immer fester an die schöne Provinz binden, welcher mein Wirken angehört, und mir, wenn ich bei Ihrer nächsten Versammlung wieder in Ihre Mitte berufen werden sollte, neue Freude zu diesem eben so wichtigen als ehrenvollen Auftrage geben.

Und so erkläre ich denn, Kraft der mir ertheilten Königlichen Vollmacht, den sechsten Rheinischen Provinzial=Landtag hiermit für geschlossen.

Möge derselbe durch die Gnade des Allerhöchsten — welche allein unserm schwachen Beginnen das Gedeihen und Vollbringen giebt, — für unsere Provinz und das gesammte Vaterland segensreiche Früchte tragen.



Ständische Versammlung